

- An die PräventionskoordinatorInnen in den Dekanaten mit der Bitte um Weitergabe an die Dekane

- Zur Veröffentlichung auf der Homepage
<https://praevention.drs.de/musterschutzkonzept-fuer-kirchengemeinden.html>

**Stabsstelle Prävention,
Kinder- und Jugendschutz**
Leitung

Geschäftszeichen: SPKJ_340.1/9
Bei Korrespondenz bitte immer mit angeben

Ihre Gesprächspartnerin
Sabine Hesse

Telefon: +49 (0) 7472 169-385
Telefax: +49 (0) 7472 169-83385
shesse@bo.drs.de
<http://praevention.drs.de>

Rottenburg, 21. Dezember 2021

Antworten auf häufige Fragen zu den Workshops „Schutzkonzepte für unsere Seelsorgeeinheiten“ für leitende Pfarrer und pastorale MitarbeiterInnen in der Präventionsarbeit

1. Warum finden diese Workshops statt?

Die Workshops dienen dem Ziel, dass in den Kirchengemeinden bzw. Seelsorgeeinheiten gute, wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ergriffen werden.

Durch Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt vom 15.06.2021 gilt ein verbindliches Verfahren zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden, v.a. die Frist bis Ende 2023 für die Gemeinden, die bisher noch kein Konzept haben. Gleichzeitig wurde ein Muster - Schutzkonzept für Kirchengemeinden veröffentlicht, das die verbindliche Grundlage, Hilfestellung und Qualitätsstandard für die Kirchengemeinden darstellt.

2. Sind die Workshops verpflichtend? Wo ist die Rechtsgrundlage?

Eine solche Fortbildung ist laut Ausführungsbestimmung zur Rahmenordnung Prävention (KABl vom 15.06.2021) verbindlich: "*§ 5 Qualitätssicherung, Fortbildung und Unterstützung der Träger:*

(1) Leitungskräfte und vom Träger beauftragte haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sollen an Fortbildungen zur Erarbeitung und nachhaltigen Implementierung eines institutionellen Schutzkonzepts teilnehmen.

(2) Die Teilnahme an einer solchen Fortbildung gilt als Vertiefungsfortbildung nach dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“.

Der zweite Abschnitt bedeutet, dass damit bereits die Fortbildungspflicht der Teilnehmenden bis 2024 erfüllt ist (laut Bischöflichem Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ 11/2019).

3. An wen richten sich die Workshops? Wer sind die Teilnehmenden? Müssen auch leitende Pfarrer von Seelsorgeeinheiten teilnehmen, die bereits ein Schutzkonzept erstellt haben?

Da die Verantwortung für Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten bei der Leitung der Gemeinde liegt, richten sich die Workshops in erster Linie an die leitenden Pfarrer (auch Pfarrbeauftragte), möglichst in ihren üblichen Runden im Dekanat. Auch bei der Intervention bei einem Missbrauchsverdacht ist der leitende Pfarrer als Krisenmanager gefordert. (Die Kirchengemeinderäte müssen in anderer Form eingebunden werden.)

MitarbeiterInnen, die vor Ort ggfs. schon mit Präventionsaufgaben beauftragt wurden, sind zusätzlich mit eingeladen. Sie dürfen nicht als Vertretung des Pfarrers geschickt werden!

In dem Workshop geht es um die Rolle der leitenden Pfarrer bei Prävention und Intervention: Wo(für) braucht es den "Chef", und was kann er wohin abgeben?

Die leitenden Pfarrer bleiben - wie das Thema selbst - dauerhaft wichtig, auch wenn es schon ein Schutzkonzept gibt. Insofern sollen auch Pfarrer von „fortgeschrittenen“ Seelsorgeeinheiten teilnehmen und ihre Erfahrungen und Fragen einbringen.

4. Wie lange soll der Workshop dauern?

Der Workshop umfasst insgesamt 6 Zeitstunden. Damit wird die Dauer einer Pflichtfortbildung für pastorale MitarbeiterInnen abgedeckt.

5. Was sind die Inhalte? Können Praxisfragen hinsichtlich der Präventionsarbeit in den Kirchengemeinden gestellt und erörtert werden?

Inhaltlich wird zunächst das Grundwissen über sexuellen Missbrauch aufgefrischt und der Zusammenhang mit den einzelnen Maßnahmen des (Muster-) Schutzkonzepts hergestellt.

Ein wichtiger Teil wird die Intervention sein, d.h. wie man vorgeht, wenn es in der Gemeinde einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt gibt. Dies geschieht anhand von Fallbeispielen, die die Teilnehmenden auch (möglichst vorab) selbst einbringen können. In einem Verdachtsfall sind die leitenden Pfarrer gefordert und unverzichtbar.

Selbstverständlich wird im Workshop auf den konkreten Stand der Aktivitäten im Dekanat eingegangen. Praxisfragen sollen zur Sprache kommen.

Auch das pastorale Selbstverständnis und theologische Fragen spielen eine Rolle.

6. Was haben die Teilnehmenden davon?

Durch Informationen von Fach- und Diözesanseite, Reflexion und kollegialen Austausch bieten die Workshops Hilfestellungen und Anregungen für das pastorale Personal und wirken motivierend.

Auch die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz erhält dadurch wichtige Informationen und Impulse für die Weiterarbeit auf Diözesanebene.

ORGANISATION

7. Wann soll der Workshop stattfinden?

Angesichts der Fristen in der Ausführungsbestimmung (KABl Juni 2021) sollten die Workshops 2022 oder im 1. Halbjahr 2023 stattfinden.

Termine und genaue Uhrzeiten legt das Dekanat im Kontakt mit der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz in Rottenburg fest.

Dekanate, in denen schon viele Kirchengemeinden ein Schutzkonzept verabschiedet haben, können sich etwas mehr Zeit lassen, da für diese die Frist Ende 2024 gilt.

8. Wer sucht die Referent*innen? Wer kommt dafür in Frage?

Durchgeführt werden die Workshops von einem Team aus zwei ReferentInnen, die über Fachkompetenz zu sexuellem Missbrauch und Schutzkonzepten sowie über einen innerkirchlichen bzw. theologischen Hintergrund verfügen. Regionale Fachkräfte werden dabei bevorzugt beauftragt.

Die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz akquiriert die ReferentInnen in Abstimmung mit dem Dekanat (PräventionskoordinatorIn) für Termine, die vom Dekanat vorgeschlagen werden. Sofern terminlich möglich wird die Präventionsbeauftragte Sabine Hesse selbst bei den Veranstaltungen mitwirken.

9. Läuft die Organisation wie bei den Basis-Fortbildungen über das Institut für Fort- und Weiterbildung?

Nein, das Institut für Fort- und Weiterbildung ist hiermit nicht befasst.

Die Organisation erfolgt nur in Zusammenarbeit zwischen Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz und Dekanat (PräventionskoordinatorIn).

10. Wird der Workshop in Präsenz oder online durchgeführt?

Derzeit werden wir nur in Präsenz und möglichst „am Stück“ tätig, weil der kollegiale Austausch so erleichtert wird und der organisatorische Aufwand so am geringsten ist. Auf Wunsch des Dekanats Esslingen-Nürtingen werden wir dort den Workshop in zwei Teilen durchführen, von denen einer digital stattfindet. Im April 22 werden wir sagen können, welche Erfahrungen wir damit gemacht haben.

Sollte sich die Pandemie erneut verschärfen, werden wir zu gegebener Zeit auf Online-Formate umsteigen.

11. In welchen Räumlichkeiten soll der Workshop stattfinden?

Die Organisation von Raum und Termin liegt beim Dekanat.

Es sollte die übliche Tagungstechnik (Beamer, Flipchart, möglichst auch Pinnwände und ggfs. Lautsprecher) vorhanden und genügend Platz sein, um Arbeitsgruppen zu bilden.

12. Wie ist das mit der Verpflegung?

Das Dekanat wird gebeten, im Zusammenhang mit dem Raum auch Kaffee und Getränke und die Möglichkeit für ein Mittagessen zu organisieren.

13. Wer schreibt die Einladung? Gibt es Textbausteine?

Die Einladung wird vom Dekanat verschickt, mit Unterschrift des Dekans und der ReferentInnen.

Die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz hat eine Vorlage erstellt.

14. Wer übernimmt die Kosten?

Das Honorar für die ReferentInnen wird von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz bezahlt.

Die Stabsstelle überweist dem Dekanat für die Sachkosten eine Pauschale von 300€

Die restlichen Kosten trägt das Dekanat.

15. Wie werden die Workshops ausgewertet?

Ähnlich wie bei den Basis-Fortbildungen gibt es einen Feedbackbogen. Die Ergebnisse werden von den Dekanaten ausgewertet und der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung gestellt.

16. Wer kontrolliert die Teilnahme?

Alle Teilnehmenden erhalten eine Bescheinigung über ihre Teilnahme.

Diese Bescheinigung reichen sie zu ihrer Personalakte im Bischöflichen Ordinariat ein, damit die Erfüllung der Pflichten aus der Ausführungsbestimmung zur Rahmenordnung Prävention sowie aus dem Bischöflichen Fortbildungsgesetz dokumentiert ist.

Die Kontrolle, ob alle leitenden Pfarrer teilgenommen haben, erfolgt durch die HA V und den Dekan.

Gez. Sabine Hesse, 21.12.2021